Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 26 (1960)

Heft: 3-4

Artikel: Die zivile Verteidigung einer Stadt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363868

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armeebeständen, hätte gesorgt werden können. An der Meldung von genügend Freiwilligen wäre gewiss auch nicht zu zweifeln gewesen. Ferner hätte es sowohl an der nötigen Ausrüstung mit Sanitätsmaterial und Medikamenten für die eigenen Mannschaften und für die Hilfebedürftigen als auch am Aerzte- und Pflegepersonal nicht gefehlt. Es darf angenommen werden, dass unter den genannten Voraussetzungen die rechtliche und politische Seite einer solchen vorübergehenden Hilfsaktion im Ausland sich hätte regeln lassen. Schliesslich hätte die glückliche Tatsache, dass in Agadir keine Brände ausbrachen, das zusätzliche Rettungswerk erleichtert.

Komplex hätte sich aber zunächst die Frage der Impfung der Hilfsmannschaften für das Tropenklima erwiesen. Da die schweizerischen Wehrmänner für den Einsatz im eigenen Lande bestimmt sind, verfügen sie nicht — wie die für Dienstleistungen in mehreren Kontinenten vorbereiteten Angehörigen überseeischer Armeen — über einen solchen zusätzlichen Impfschutz, und das Abwarten der individuellen körperlichen Reaktionen auf denselben hätte ihren Einsatz bis zum Illusorischen verspätet. Vermutlich noch schwieriger hätte sich das Problem der persönlichen Bewaffnung zum Selbstschutz auf ausländischem Gebiet gestellt. Die Begleitmannschaften der im Herbst 1945 zur Heimnahme von Auslandschweizern ins ehemalige deutsche Kriegsgebiet entsandten schweizerischen Sanitätszüge waren bewaffnet, und sie mussten von ihren Waffen zur Abschreckung von Plünderern zumindest demonstrativ Gebrauch machen. Plünderer gab es auch in Agadir, denen man schweizerische Mannschaften und schweizerisches Hilfsmaterial nicht schutzlos hätte aussetzen können. Die Inkaufnahme unliebsamer Zwischenfälle hätte dann, im Vergleich zum erstrebten Nutzeffekt der menschlichen Hilfeleistung, wohl nicht nur als eine Ermessensfrage betrachtet werden können. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich z. B. die Hilfsmassnahmen der deutschen Bundeswehr im wesentlichen auf die Organisation von Lufttransporten und den Einsatz von Sanitätspersonal beschränkten.

Jedenfalls zeigt das Beispiel Agadir, dass wirksame Hilfe von aussen, dank der Zuverlässigkeit und Schnelligkeit des Lufttransportes, auch auf grosse Entfernungen möglich ist. Die damit einhergehenden Risiken sind unvermeidlich und ergeben sich aus der ersten Verwirrung der Katastrophensituation an Ort und Stelle einerseits und aus den unterschiedlichen Gegebenheiten in den hilfebringenden Ländern anderseits. Wichtig ist zunächst, dass sich die behördliche Führung am Katastrophenort so rasch als möglich über das zu erreichende Ziel klar wird und die Hilfsmittel aller Art und Herkunft zu koordinieren versteht. Die Hilfskräfte selbst müssen sich aus im Bergungsdienst erfahrenen und einsatzfähigen Leuten zusammensetzen. Die schweizerische Luftschutztruppe ist eine jener Organisationen, deren Angehörige speziell für die Menschenrettung ausgebildet und entsprechend ausgerüstet sind, so dass sie vorweg genau wissen, wie sie am Schadenplatz im Einzelfall vorgehen müssen und wie sie ihre technischen Mittel einzusetzen haben, um möglichst viel zu nützen und möglichst wenig zu schaden.

Dass solcherart eine reguläre Truppengattung über die ein Instrument der Kriegführung darstellende Aufgabe ihrer Armee hinauswächst und humanitäre Aufgaben bestens zu erfüllen vermag, beschränkt sich demnach in der Praxis durchaus nicht nur auf eine pazifistische Vision. Nach unserer Ueberzeugung hat das nämlich — so paradox es erscheinen mag — auch positive Rückwirkungen auf die tatsächliche Schutzbereitschaft und Wehrkraft im eigenen Lande. Denn je grösser der für den direkten Schutz der Zivilbevölkerung in Krieg und Frieden bestimmte Teil einer Armee ist, desto aussichtsreicher erscheint die Durchsetzungsmöglichkeit des gesamten Verteidigungsbudgets. Um so bedeutungsvoller und wirksamer erweist sich damit der Zivilschutz im Katastrophenfall ohne Krieg und als sinnvoller Teil einer modernen Landesverteidigung. *a.*

Die zivile Verteidigung einer Stadt

Ein Beispiel aus der Schweiz

H. A. Mit der Annahme des Verfassungsartikels über den Zivilschutz durch das Schweizervolk im Jahre 1959 wird nun die zivile Verteidigung des Landes auch in der Bundesverfassung rechtlich verankert und als Pfeiler der totalen Abwehrbereitschaft neben die militärische Landesverteidigung gestellt. Gegenwärtig ist auch das auf dieser Verfassungsgrundlage beruhende schweizerische Zivilschutzgesetz in Bearbeitung, für das eine alle Interessenten umfassende Expertenkommission aufgestellt wurde.

Die Zivilschutzstellen der Kantone bemühen sich auf ihrem Gebiet, die bereits heute gesetzlich möglichen Bestimmungen für den Ausbau des örtlichen und betrieblichen Zivilschutzes in die Praxis umzusetzen. In einzelnen Kantonen sind auf dieser Grundlage bereits beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Auch die zivilschutzpflichtigen Städte, Ortschaften und Gemeinden sind zielstrebig daran gegangen, die Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen voranzutreiben. Unter den zahlreichen Schweizer Städten, die auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes beispielhaft vorangehen, steht auch die Stadt St. Gallen. In dieser Stadt wird am 3. November dieses Jahres bereits die zweite

grössere kombinierte Zivilschutzübung durchgeführt, um im Rahmen der freien Führung des Ortschefs die Zusammenarbeit der Luftschutztruppen der Armee und der Organisationen des örtlichen Zivilschutzes zu überprüfen und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Der Stadtrat von St. Gallen, sich seiner besonderen Verantwortung bewusst, verlangt für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes und für die Anschaffung einer ersten Materialquote einen Kredit von 240 000 Franken. Zu diesem Geschäft arbeitete er eine besondere Vorlage an das städtische Parlament aus, das gleichzeitig einen interessanten Einblick in den Stadtrat und die Organisation des Zivilschutzes in dieser Schweizer Stadt gibt. Wir entnehmen dieser auch in der Tagespresse veröffentlichten Vorlage die folgenden Ausführungen:

Am 26. Januar 1954 erliess der Bundesrat eine Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen, wonach Ortschaften mit mehr als tausend Einwohnern in der Regel zivilschutzpflichtig erklärt werden und eine in allen Belangen ausreichende Schutzorganisation aufzubauen und zu unterhalten haben. Das Schweizervolk hat am 24. Mai 1959 durch die Annahme eines neuen Verfassungsartikels die Notwendigkeit des Aufbaues und Unterhaltes ziviler Schutz- und Betreuungsorganisationen bejaht. Der Bundesrat wird demzufolge nach Anhören der Kantonsregierungen und verschiedener interessierter Kreise den eidgenössischen Räten ein zu erlassendes Bundesgesetz vorlegen, welches nach abschliessender Beratung dem Referendum zu unterstellen ist. Bis ein solches Gesetz ausgearbeitet und rechtskräftig ist, dürften indessen nach der Auffassung massgebender Stellen mehrere Jahre vergehen.

Aufgaben des städtischen Amtes für Zivilschutz

Der Gemeinderat hat am 3. Juni 1958 die Schaffung eines selbständigen Dienstzweiges für Zivilschutz beschlossen. Dieser Amtsstelle ist in Verbindung mit dem Ortschef der Aufbau und Unterhalt einer öffentlichen Zivilschutzorganisation übertragen, und zwar sowohl hinsichtlich der Aushebung und Ausbildung der Mannschaft als auch der Beschaffung des erforderlichen Materials sowie der Bereitstellung von Schutzräumen, Sanitätshilfsstellen, Notspitälern und Löschwasserreserven. Die aufzubauende Organisation hätte im Kriegs- oder Katastrophenfall für die Betreuung der Zivilbevölkerung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen und privaten Betriebe zu sorgen.

Organisation

Nach der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 müssen die örtlichen Organisationen nachstehende Dienstzweige umfassen: Alarm, Beobachtung und Verbindung, Hauswehren, Kriegsfeuerwehr, technischer Dienst, Kriegssanität, Obdachlosenhilfe.

Diese vorgeschriebenen Dienstzweige wurden noch durch nachstehende Abteilungen ergänzt: baulicher Luftschutz, atom-biologisch-chemischer Dienst, Transport und Verpflegung, Polizei, Material, Presse.

Die städtische Zivilschutzorganisation ist in vier Sektoren mit zusammen 19 Quartieren und 158 Blocks gegliedert.

Aushebung

Das heute in die verschiedenen Dienstzweige eingeteilte Personal konnte auf freiwilliger Basis angeworben werden. Die anfängliche Propaganda durch Presseaufrufe und Inserate führte allerdings nicht zum gewünschten Erfolg. Ein besseres Ergebnis wurde dagegen durch persönliche Werbung erzielt. Mehrere gut ausgebildete Funktionäre (insbesondere Pensionierte) befassen sich mit der Gewinnung des Personals für die verschiedenen Dienstzweige. Die Werber werden vom Amt für Zivilschutz durch zweckmässiges Werbematerial unterstützt.

Ausbildung

Der Bund bildet für jeden einzelnen Dienstzweig der örtlichen Organisationen Kantonsinstruktoren aus, welche ihrerseits die entsprechenden Regionsinstruktoren, Ortschefs, Dienstchefs und Quartierchefs unterrichten. Den Gemeinden obliegt die Ausbildung der Block- und Gebäudechefs sowie der Detachements- und Gruppenchefs. Die Gruppenausbildung erfolgt in Kursen von je drei bis sechs Tagen.

Bedarf an Mannschaft, Material und Schutzeinrichtungen

Nach den allgemeinen Richtlinien soll die voll ausgebaute Zivilschutzorganisation einer Stadt mit 75 000 Einwohnern einen maximalen Bestand von 21 000 Personen umfassen. Es sind zunächst anzustreben:

	rund Personen
Hauswehren	12 000
Betriebswehren	1 500
Ortsleitung und Spezialdienst	200
Alarm, Beobachtung und Verbindung	200
Kriegsfeuerwehr	700
Technischer Dienst	300
Obdachlosenhilfe	400
Kriegssanität	700
Zusammen	16 000

Der Materialbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Dienstchefs errechnet. Für den Vollausbau belaufen sich die Kosten auf insgesamt 3 572 000 Franken, nämlich:

Gegenstände	Anzahl	Kosten je Stück	Total
Motorspritzen	25	15 000.—	375 000.—
Kleinmotorspritzen	20	3 000.—	60 000.—
Eimerspritzen	5 000	38.—	190 000.—
Schlauchmaterial	18 600 m	2.20	40 920.—
Rohrmaterial	2 000 m	16.—	32 000.—
Schlauchschlosse	370	22.50	8 325.—
Anstelleitern	30	350.—	10 500.—
		Uebertrag	716 745.—

Gegenstände	Anzahl	Kosten je Stück	Total
		Uebertrag	716 745.—
Autodrehleitern	—	—.—	—.—
Mech. Ganzstahlleitern	—	—.—	—.—
Kreislaufgeräte	60	650.—	39 000.—
Fahrbare Kleinnotstromgruppe	1	3 000.—	3 000.—
Motorhandsägen	3	3 500.—	10 500.—
Brecheisen	5 000	12.—	60 000.—
Rettungsbretter	3 000	29.—	87 000.—
Funkgeräte	15	3 000.—	45 000.—
Scheinwerfer	29	400.—	11 600.—
Notlaternen	2 000	28.—	56 000.—
Taschenlampen	8 425	3.—	25 275.—
Geigerzähler	5	1 200.—	6 000.—
Feldlabor	2	4 000.—	8 000.—
Operationseinrichtungen samt Zubehör, Medikamente usw.			1 770 000.—
Sanitätskoffer	90	150.—	13 500.—
Verbandbeutel	3 000	9.—	27 000.—
Gasmasken	13 410	16.—	214 560.—
Schutzhelme	12 500	12.—	150 000.—
Schutzschwämme	6 700	4.—	26 800.—
Schutzbrillen	6 000	4.50	27 000.—
Leibgurte	12 250	4.—	49 000.—
Sand	1 600 m³	12.—	19 200.—
Sandsäcke	20 000	—.10	2 000.—
Wolldecken	5 100	20.—	102 000.—
Liegestellen/Feldbetten	100	200.—	20 000.—
Strohsäcke	3 000	5.—	15 000.—
Matratzen/Krankenwäsche	150	150.—	22 500.—
Fahrküchen	12	300.—	3 600.—
Küchenausrüstungen	26	800.—	20 800.—
Küchenmaterial (Kessel, Geschirr, Besteck usw.)			20 000.—
HIPO-Ausrüstungen	25	40.—	1 000.—
Zusammen			3 572 080.—

Die Untersuchungen durch die zuständigen militärischen Organe haben eindeutig ergeben, dass das Leben einer Stadt ohne ausreichende Schutzräume in einem kommenden Krieg ausgelöscht wird, und zwar gleicherweise, ob bei einem Krieg aus der Luft die bekannten Brand- und Brisanzbomben oder nukleare Waffen zur Anwendung gelangen. In der Annahme, dass im Kriegsfall rund zwei Drittel der Bevölkerung in der Stadt verbleiben, müssten rund 50 000 Personen in Schutzräumen untergebracht werden können.

Mit Rücksicht auf die Flächenausdehnung der Stadt und die grosse Zahl der im Kriegsfall ortsanwesenden Einwohner ist die Erstellung von mindestens acht Sanitätshilfsstellen erforderlich.

Die Kriegserfahrungen lehren, dass schon bei kleinen Bombardierungen die öffentlichen Wasserversorgungen für längere Zeit ausfallen können. Die Stadt St. Gallen, die rund 82 % ihres Trink- und Brauchwassers mittels zwei Ferntransportleitungen aus dem Bodensee bezieht, ist in dieser Beziehung besonders verwundbar. Sofern die Seewasserversorgung ausfallen sollte, stünden für Löschzwecke nur noch die vorhandenen wenigen Quellen, Weiher und Bachläufe zur Verfügung. Die angestellten Studien ergeben, dass bei einer Grossbombardierung, die ohne Zweifel den sofortigen Ausfall der Seewasserversorgung zur Folge hätte, der ganze Nord- und Ostteil der Stadt infolge des fehlenden Wassers zu Löschzwecken am meisten beeinträchtigt würden. Die rechtzeitige Bereitstellung genügender Löschwasserreserven ist deshalb für die Stadt lebenswichtig. Aus diesem Grunde ist ein privates Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Projektes für den Wasserbezug mittels Pumpen und einer permanenten Leitung aus der Sitter beauftragt worden. Im Gebiet Höggersberg müsste ein Wasserbecken mit 3000 m³ Inhalt erstellt werden. Im weiteren wären über das ganze Stadtgebiet verteilt zusätzlich rund 15 gross dimensionierte Feuerweiher in Aussicht zu nehmen.

Beschaffung der Mittel

Für den anzustrebenden Vollausbau ist approximativ mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Fr.	Fr.
Materialbedarf	3 572 080	
Materialbestand	114 468	3 457 612
Oeffentliche Schutzräume		13 000 000
Sanitätshilfsstellen		2 500 000
Löschwassereinrichtungen		1 700 000
Räume für Dienstzweige, Ausbau des Stollens an der Felsenstrasse		2 000 000
Kommandoposten für die Sektor- u. Quartierchefs		150 000
Unterstände für die Einsatzdetachemente		150 000
Zusammen		22 957 612

Subventionen

Die Frage, ob und in welcher Höhe den Gemeinden an die Materialanschaffungen Subventionen seitens des Bundes und des Kantons ausgerichtet werden sollen, wird erst in dem zu erlassenden neuen Bundesgesetz geregelt werden. Nach Ansicht der zuständigen Instanzen wird es indessen schlechterdings unmöglich sein, den gesamten Materialbedarf der Gemeinden zu subventionieren. Zurzeit herrscht die Auffassung vor, dass vorerst gewisse Artikel, welche vereinheitlicht werden müssen, verbilligt abgegeben werden sollen. Es kann aber lediglich ein kleinerer Teil des Materialbedarfes mit Hilfe des Bundes verbilligt beschafft werden.

Als weitere Möglichkeit besteht die Subventionierung von Wasserbezugsorten, das heisst von Löschwasserbecken, Transportrohren und Wasserbeförderungsanlagen, wie stationärer Pumpanlagen und schwerer Motorspritzen.

Kredite der Gemeinde

In Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Bund nur ein bescheidener Teil des effektiven Materialbedarfs subventioniert werden wird, erscheint es angezeigt, der Zivilschutzorganisation in den kommenden Jahren bestimmte Materialbeschaffungskredite zu gewähren.

Ein derartiges Vorgehen erscheint um so eher gerechtfertigt, als in den nächsten Jahren zweifellos mit einem weiteren Ansteigen der Löhne und der Materialkosten zu rechnen ist. Unter diesen Umständen wäre es denkbar, dass gewisse Materialien in einigen Jahren trotz Bundessubventionen mindestens zu gleich hohen Ansätzen angeschafft werden müssen, wie sie heute ohne Subventionen erhältlich sind.

In Würdigung der vorstehenden Ausführungen empfiehlt es sich deshalb, für die Anschaffung einer ersten Materialquote einen Kredit von 240 000 Franken zu erteilen.»

Actual trends in civil defence policy

By Admiral E. Biörklund, Sweden

A series of studies in policy and grand strategy has given the author the firm impression that the interdependence of military and non-military defence is much more important than is generally apprehended. Especially the value of civil, economic and psychological defence for increasing the national power of resistance of a State is obvious. It has been said that a war cannot be won by those branches of defence, but a war can be lost if those branches are not solid enough: There are four good reasons, why a Government should not neglect to safeguard, as far as possible, the civil defence as a complement to military defence.

Firstly, the political leadership of a country must have the security of remaining intact and have the possibility to work efficiently without the interference of bomb- and missile explosions, of gas danger and the risk of internal riots and social disturbances.

Secondly, it is generally admitted that a certain percentage of attacking aircraft will always "come through" and will cause devastating damages with the new weapons.

Thirdly, the missile weapons will probably replace bomber aircraft during the later half of the 1960's and it is difficult to believe in efficient protection against intercontinental missiles (ICBM) with a rather perpendicular direction of attack. This is also the case pertaining to many intermediate missiles (IRBM). Consequently the absolute efficiency of defensive, military measures cannot be retained, which calls for an enlargement of passive defence.

And fourthly, the development of the IRBM as submarine missile weapons or from land bases increases danger of serious attacks not only on coastal districts and harbours but far into all countries vital centres.

The whole weapon development favours aggression and aggravates defence and therefore the offensive weapons must in all States be complemented by the civil defence which is the object of this article. An indisputable value of home guard organizations and voluntary defence societies of different kinds must be omitted here for considerations of space. And military organizations, naturally, are outside the scope of this article.

My experience shows that the clearest view of this very complex problem will be arrived at if we begin with a very short study of conditions in general and local wars, then investigate the general situation of a Government in war and finally scrutinize the upper strata of civil defence. In this way the intimate interdependence of all means of a State will be seen in its true colour. The political and grand strategical importance of civil defence will clearly appear.

I. General and Local Wars

It is doubtful whether experiences from 1942-45 are of value with regard to a future general war between Great Powers. Due regard must be paid to the enormously increased destructive power of modern A-, H- and BCR-weapons (bacteriological, chemical, radiobiological weapons and nerve gases). If we presume that, say only 10 % of attacking aircraft and the majority of great an medium missile weapons reach their great goals, the possibility of an efficient civil defence certainly seems difficult. And if we accept Professor Linus Pauling's appreciation that the USA actually has about 75 000 modern bombs and the Soviet about 35 000, it would follow that the USA can cover the East with about 7500 efficient bombs and the Soviet the West with about 3500 efficient bombs. To this the growing power of the missile weapons must be added. I think it is right to presume, as is done lately by a very representative American commission [1], that both sides must count with losses during the first period of a general war of, say 20-40 million of people. (Many uncertain conditions are the reason why it is difficult to give a more precise number on the Eastern and Western side.) But the enormous, grand strategical dimensions of losses naturally indicate the difficulties of civil defence in a general war, which we all hope to avoid.

These dimensions certainly show the unlikeliness, although not the impossibility, of a general war, and experiences from the 1950's have made clear that ten locals wars have been fought without developing into a general war. In these wars civil defence has been able to cope with the situation and if we search for new means to prevent such wars developing into a world conflict and the Great Powers remain prudent not to threaten with a nuclear and missile war, the problem of civil defence can be mastered. But this